

# Verein der Hundefreunde Gauangelloch e. V.



## Hygiene-Konzept des Vereins der Hundefreunde Gauangelloch ab dem 07. Juni 2021 (Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen unter 35 )

### Grundsätzliches:

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
2. Der Verein hat Bianca Weisbarth zur Hygiene-Beauftragten benannt. Die Hygiene-Beauftragte des Vereins ist im Wesentlichen für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein zuständig und Ansprechpartner für alle die Thematik Hygiene/Corona betreffenden Fragen (via WhatsApp oder Signal 0176 82021280).  
Die Hygiene Beauftragte achtet darauf und überprüft ggf., dass zum Beispiel am Eingang der Anlage die allgemeinen Hinweise (Abstandsregel, Verhaltensregeln, kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) aufgehängt sind, auf den Toiletten die Waschregeln hängen, die Abstände auf dem Platz eingehalten werden, und kümmert sich um die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen und fungiert als Ansprechpartner für diese Belange. Die Hygiene Beauftragte wird natürlich nicht ständig auf der Anlage sein. Sie wird, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.  
Während der Übungsstunden sind auch die Trainer für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
3. Es ist eine Liste zu führen, welche Person wann und wie lange auf der Anlage war. **Diese Liste wird elektronisch mittels der LUCA App geführt.** Trainer und Teilnehmer scannen beim Betreten den entsprechenden QR Code des Vereins ab. Nur so kann eine mögliche Infektionskette vom Gesundheitsamt nachverfolgt werden. **Es darf kein Übungsteilnehmer den Platz betreten, ohne sich eingecheckt zu haben.**
4. **Der Mindestabstand von 5,0 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden.** Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
5. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Teilnehmer von Folgekursen dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig vom vorhergehenden Kurs geräumt wurde.
6. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden. Die Beschaffung der Desinfektionsmittel für den Verein könnte sich aufgrund von bestehenden Lieferengpässen punktuell schwierig gestalten.

7. Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.

8. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten.

9. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.

#### **Trainings-/Übungsbetrieb:**

1. Der Mindestabstand zu anderen Übungsteilnehmern von mindestens **5,0 Metern** muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, während der Übungen und in den Pausen eingehalten werden. Aufgrund der derzeitigen Vorgaben insbesondere der Verhaltensregel, dass sich beim Sport im Freien 1 Person auf 20 Quadratmetern aufhalten darf und daher das Abstandsgebot von 5,0 Meter besteht, gehen wir davon aus, dass nur Übungen durchgeführt werden, bei denen diese Regeln eingehalten werden können.

2. Der Auf- und Abbau von Geräten erfolgt mit Einmal-Handschuhen oder mit frisch desinfizierten Händen.

4. Für die Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Kursleiter / Trainer verantwortlich

5. Es wird empfohlen, immer eine Gesichtsmaske und Einmalhandschuhe bei sich zu führen.

**Verein der  
Hundefreunde  
Gauangelloch e. V.**



**Scannen und  
einchecken**